



**Schulordnung
des Friedrichsgymnasiums**

Werte
Identifikation
Regeln

W.I.R., das sind unsere Werte, mit denen wir uns identifizieren, und die Regeln, die wir brauchen, um diese Werte an unserer Schule leben zu können.

Leitbild

Lerne zu werden, der du bist. (nach Pindar)

Das Friedrichsgymnasium Kassel fühlt sich seiner humanistischen Tradition verpflichtet. Bildung im Sinne der humanistischen Idee hat zum Ziel, den Menschen zu befähigen, sich selbst und seine eigenen Möglichkeiten in Freiheit zu entwickeln, um Verantwortung für sich und die Gesellschaft engagiert und kritisch wahrzunehmen. Mit dem Grundvertrauen in die Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler gilt Bildung bei uns als Grundlage für eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit.

Wir begleiten und unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler. Lernwillen und Leistungsbereitschaft betrachten wir dabei als wesentliche Voraussetzungen persönlicher Entwicklung. Wir fühlen uns den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler verpflichtet und gehen auf diese mit vielfältigen Angeboten ein.

Das Friedrichsgymnasium ist in besonderer Weise durch seinen humanistisch-altsprachlichen und musikalischen Schwerpunkt geprägt. Durch dieses Profil eröffnen wir darüber hinaus vielfältige Perspektiven auf die naturwissenschaftlichen, neusprachlichen, gesellschaftswissenschaftlichen sowie musischen Fächer und bieten auf diese Weise den Schülerinnen und Schülern Orientierung in einer stetig sich wandelnden Welt. Die Schule öffnet sich nach außen durch internationale Kontakte, die Kooperation mit externen Partnern und die Einbeziehung außerschulischer Lernorte.

Leben und Lernen am Friedrichsgymnasium sind geprägt von Toleranz, gegenseitigem Respekt, Offenheit und Verantwortung für sich und andere. Es ist unser Anspruch, diese Werte jeden Tag innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu leben. Dazu gehört auch eine konstruktive Diskussionskultur. Das Friedrichsgymnasium ist eine lebendige Schule, die sich durch gemeinsames Handeln stetig weiterentwickelt.

Wir freuen uns auf alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer, die die Schule im Sinne dieses Leitbildes mitgestalten möchten.

Grundlagen unseres Miteinanders

Wir wollen am Friedrichsgymnasium gemeinsam lernen und arbeiten. Dazu brauchen wir gegenseitigen Respekt, der sich in der Beachtung der folgenden Regeln (in Kurzform) ausdrückt:

Wir gehen höflich miteinander um.

Wir achten uns gegenseitig und grenzen niemanden aus.

Wir helfen uns gegenseitig, wenn wir mit Mitschülern, Lehrern oder in einem Fach Probleme haben.

Wir lösen Konflikte durch sachliche Gespräche.

Wir hören einander zu und lassen uns ausreden.

Wir achten auf Sauberkeit in unserer Schule.

Im Folgenden sind jene oben genannten Regeln präzisiert. An diese Regeln müssen wir uns alle halten, um in unserer Schule gemeinschaftlich lernen zu können.

1. Unsere Unterrichtszeiten und Pausen

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. In der 7. Stunde (13.05 – 13.50 Uhr) ist in der Regel Mittagspause. Ab 7.30 Uhr ist die Eingangshalle zum Hauptgebäude für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet, wobei sich die Schüler¹ der Unter- und Mittelstufe im Hauptgebäude aufhalten können, während sich die Schüler der Sekundarstufe II auch im Erweiterungsbau aufhalten können.

Das Ende der großen Pausen wird jeweils durch einen Vorgong angekündigt. Bis zum zweiten Gong sind alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen. Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht anwesend sein, meldet dies ein Vertreter der Lerngruppe (in der Regel der Klassen- bzw. Kurssprecher) im Sekretariat. Die übrige Lerngruppe verhält sich während des Wartens ruhig, um keine anderen Klassen zu stören.

Auch Schüler, die auf Fachunterricht warten, benehmen sich in der Pausenhalle angemessen, d. h., sie achten vor allem auf Ruhe. Fachraumschlüssel dürfen in der Regel nicht an Schüler ausgegeben werden. Auch dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt in Fachräumen (v.a. Physik, Biologie, Chemie) aufhalten. Fachräume sind immer geschlossen zu hinterlassen.

Während der Unterrichtszeit sollen sich Schüler nur mit einem Arbeitsauftrag auf den Fluren aufhalten, wenn dies unbedingt notwendig ist. Wir alle nehmen Rücksicht aufeinander, so dass der Unterricht nicht durch Lärm auf den Fluren, in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof gestört wird.

Alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich zur 10. Klasse verlassen zu den „großen Pausen“ ihren Unterrichtsraum und halten sich auf dem Freigelände auf. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume zu Beginn der Pausen ab. Der Ordnungsdienst säubert die Klasse und reinigt die Tafel zu Stundenende oder Stundenbeginn. Regenpausen werden mit einer Durchsage angekündigt und Schülerinnen und Schüler können sich dann im Klassenraum, nicht aber im Fachraum, aufhalten.

Morgens ab 7:40 Uhr werden die Klassenräume durch den Hausmeister aufgeschlossen. Die Mensa ist für Schülerinnen und Schüler, die früh in der Schule sein müssen, ein geeigneter Aufenthaltsort, um noch zu arbeiten oder sich zu unterhalten. Sie wird ggf. um 7 Uhr aufgeschlossen, ab 7:30 Uhr ist auch die Cafeteria geöffnet. Als Aufenthaltsräume stehen den Schülern der Oberstufe im Tagesverlauf die Sek-II-Bibliothek und die Mensa zur Verfügung. Der Schlüssel kann im Sekretariat abgeholt werden.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in Freistunden und während der beiden großen Pausen verlassen. Schülerinnen und den Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, sie sind auf dem Weg zum Sportunterricht.

2. Unsere Unterrichts- und Entschuldigungsregelungen

Wir alle schaffen gemeinsam eine angemessene Lernatmosphäre und sind pünktlich mit unseren Materialien im Unterrichtsraum.

¹ Im Folgenden sind mit dem Begriff Schüler auch immer die Schülerinnen gemeint.

Alle Schüler der Sekundarstufe I sind für die gesamte Dauer des jeweils festgelegten Stundenplans in der Schule. Für die Schüler der Sekundarstufe II besteht außerhalb des festgesetzten individuellen Stundenplans keine Anwesenheitspflicht.

Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden, d.h., die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag aushängt, damit die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktualisierte Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn bzw. in den großen Pausen zu sichten. Dafür ist in der Klasse der Klassensprecher oder sein Vertreter verantwortlich; die Schülerinnen und Schüler informieren sich selbstständig. Oberstufenschüler holen sich selbstständig ihre Aufgaben in der Ablage im Verwaltungsflur ab.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus wichtigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht. Beurlaubungen für einen Zeitraum bis zu zwei Tagen können von den Klassenlehrern oder -lehrerinnen bzw. den Tutoren und Tutorinnen genehmigt werden. Längeren Beurlaubungen und Beurlaubungen direkt vor und nach Ferien muss der Schulleiter zustimmen.

Ist jemand erkrankt oder kann aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so ist eine Information innerhalb der ersten drei Tage an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bzw. den Tutor erwünscht. Nach der Wiederaufnahme des Schulbesuchs wird umgehend eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum der Fehltage vorgelegt. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe I während des Vormittages, so meldet sie bzw. er sich bei der aufsichtführenden Lehrkraft oder im Sekretariat, so dass diese sich um alles Weitere kümmern kann. Die Entschuldigungsregelung für die Oberstufe wird den Schülern zu Beginn jedes Schuljahres schriftlich ausgehändigt. Nur volljährige Schüler können ihr Fehlen selbst entschuldigen. Über eine Attestpflicht entscheidet im Einzelfall die Klassenkonferenz bzw. Kurskonferenz.

Sollten Schülerinnen bzw. Schüler mehrfach im Halbjahr keine Hausaufgaben haben, werden die Eltern informiert (insbesondere bei nicht volljährigen Schülern).

Schüler kümmern sich selbstständig um die Nachbereitung des Unterrichts (Arbeitsaufträge, Hausaufgaben o.Ä.). Sie erhalten dazu ggf. Unterstützung von der jeweiligen Lehrkraft.

3. Unser Verhalten im Unterricht und im Gebäude

Während des Unterrichts ist Essen und Kaugummikauen nicht erlaubt. Um andere nicht zu stören, sollte der Toilettenbesuch möglichst in den Pausen stattfinden.

Im Schulgebäude achten alle darauf, einander ohne Einschränkungen wahrnehmen zu können, deshalb nehmen alle Anwesenden die Kopfhörer aus den Ohren, ziehen Sonnenbrillen, Kappen u.a. ab, sodass wir einander offen begegnen können. Wir bemühen uns alle um eine angemessene Kleidung.

Smartphoneregulung

Internetfähige mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.) sind Teil unseres Alltags. Allerdings können die Geräte bei nicht angemessenem Gebrauch das Miteinander und das

Lernen in der Schule stören. Um das zu verhindern, gelten auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen auch ortsunabhängig die folgenden Regeln für die Nutzung solcher Geräte.

Grundsätzlich untersagt sind alle Handlungen, die die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte anderer verletzen (z.B. Photo-, Ton- und Videoaufnahmen). Wir verzichten auch auf eine freizeitorientierte Nutzung der gebotenen Möglichkeiten (z. B. durch Spiele, intensives Kommunizieren etc.). Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

Für die **Jahrgänge 5-10** gilt im Besonderen, dass mit Betreten des Schulgeländes:

- Smartphones und ähnliche Geräte nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft,
- Tablets nur im Rahmen unterrichtlicher Zwecke und der derzeit geltenden Regelungen (sukzessive Einführung ab Jahrgang 9) genutzt werden dürfen.

Ansonsten haben die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt zu sein.

Die Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 11** können – wie auch die Lehrkräfte – ihre Geräte zum Organisieren des schulischen Alltags nutzen. Sie werden dabei allerdings ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den Schülerinnen und Schülern der jüngeren Jahrgänge gerecht, indem sie die Geräte im Wesentlichen in den Kursräumen oder speziell ausgewiesenen Bereichen nutzen (Foyer vor der Athene, Sitzgelegenheiten im Erweiterungsbereich, Cafeteria, Bibliothek).

Bei Verstößen gegen die Handyregelung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einziehen des Geräts bis zum Unterrichtsende am Vormittag (Abholung im Sekretariat ab 13.05 Uhr),
- pädagogische Maßnahmen,
- Berücksichtigung bei der Note im Sozialverhalten,
- ggf. kann die Schulleitung das Löschen unangemessener Inhalte und Aufzeichnungen verlangen.

4. Unser Umgang mit Konflikten

Respekt ist die Basis unseres Umgangs miteinander. Dies bezieht sich nicht nur auf den Umgang von Lehrern mit Schülern, von Schülern untereinander und von Lehrern untereinander, sondern dazu gehören auch alle anderen in unserer Schule arbeitenden Personen.

Beschimpfungen und Beleidigungen werden nicht geduldet. Kommt es zu Konflikten, werden diese so schnell wie möglich mit den Betroffenen geklärt. Manchmal kann es hilfreich sein, Dritte als Vermittler bzw. Berater hinzuzuziehen. An unserer Schule stehen dafür vor allem die in der jeweiligen Lerngruppe eingesetzten Lehrer (v.a. die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bzw. deren Vertreter), die SV-Verbindungslehrer oder die Schulleitung zur Verfügung. Auch die Klassensprecher und die SV selbst können bei der Konfliktlösung helfen. In bestimmten Einzelfällen ist es überdies hilfreich, schulexterne Personen bzw. Einrichtungen einzubeziehen (wie z.B. die UBUS-Kraft, den schulpsychologischen Dienst des Staatlichen Schulamts oder die Schulseelsorge).

Auch das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Beschimpfungen bzw. Beleidigungen von Lehrerinnen und Lehrern bzw. von (Mit-) Schülerinnen und (Mit-) Schülern sind nicht akzeptabel. Gegen solche Verletzungen werden wir als Schulgemeinde offensiv vorgehen.

In der zweiten großen Pause sind die Lehrkräfte für Schüler ansprechbar. In der ersten großen Pause wollen wir möglichst alle Pause haben. Die Lehrer stehen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht sowie ihnen und ihren Erziehungsberechtigten im Rahmen zeitlich festgelegter Sprechstunden nach Voranmeldung oder nach Absprache zur Verfügung.

5. Wir sorgen für Sauberkeit in unserer Schule

Für Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof sind wir alle gemeinsam verantwortlich. Beim Lernen soll niemand gestört oder behindert werden, wobei auch Belästigungen durch Lärm, Schmutz und Unordnung Störungen sind. Wir achten im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände, in den Sportstätten und beim Bootshaus des Rudervereins sowie auf dessen Freigelände auf Sauberkeit.

Papier und Abfälle sowie auch Kaugummis werden in den Abfallbehältern bzw. Abfallkörben entsorgt, so dass die Räume und die WCs sauber bleiben; zudem sollen die Räume in den Pausen ausreichend gelüftet werden. Das Ankleben von Kaugummis an Mobiliar und das Bekritzeln der Tische o.Ä. wird als Sachbeschädigung gewertet und dementsprechend geahndet. Schäden werden sofort dem Klassen- oder Fachlehrer bzw. beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet.

Der wechselnde Ordnungsdienst ist in besonderer Weise für die Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich (Sekundarstufe I). Die Klassendienste werden am Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin geregelt, verteilt und im Klassenbuch notiert. Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Einhaltung der Dienste.

Zu Beginn der Stunde sorgt ein in der Sekundarstufe I ernannter Tafeldienst dafür, dass die Tafel gewischt ist. In der Oberstufe sind die Schüler angehalten, untereinander (unter Beteiligung des jeweiligen Fachlehrers) ein geeignetes Verfahren zu finden. Nach Schluss einer Unterrichtsstunde und insbesondere am Ende des Unterrichtstages werden die Unterrichtsräume aufgeräumt und Papier und sonstige Abfälle in dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt. Die Stühle werden am Schluss des Unterrichtstages auf die Tische gestellt.

Für die Reinigung des Schulhofes ist der Hofdienst am Ende der zweiten großen Pause zuständig. Der Hofdienst wird jeweils für eine Woche klassenweise übernommen. Über die Regelung des Hofdienstes informiert der Vertretungsplan. Der klassenweise für die Dauer von jeweils einer Woche eingerichtete Hofdienst reinigt das Schulgelände in der Regel am Ende der zweiten großen Pause.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln um. Die ausgeliehenen Bücher müssen eingebunden werden. Bereits bei der Ausleihe bestehende Beschädigungen werden umgehend beim Fachlehrer oder bei der Fachlehrerin bzw. in der Lehrmittelbücherei angezeigt; die Lehrkraft notiert dazu einen entsprechenden Vermerk im Schulbuch. Bücher, die von der Schülerin oder dem Schüler beschädigt werden, müssen durch ein neues Exemplar ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft der für die Lehrmittelbücherei zuständige Kollege bzw. die Kollegin oder der betreffende Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin.

6. Sicherheit in unserer Schule

Wir bekennen uns dazu, dass es für den Schulfrieden und für die Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft unerlässlich ist, Gefahren so weit wie möglich abzuwenden und Entwicklungen, die zu gesundheitlichen oder seelischen Schäden führen können, so früh wie möglich zu verhindern.

Allgemeines

Wir verpflichten uns, Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und soziale Spannungen ohne jegliche Anwendung von Gewalt auszutragen.

Waffen oder Gegenstände, deren Gebrauch der Gewaltanwendung dient, sind in unserer Schule verboten. Erkennbar drohende Gefahren werden sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet. Die in den Räumen bzw. Fluren ausgehängten Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Videogeräte, Overheadprojektoren oder sonstige Geräte bzw. (bewegliche) Gegenstände sind nach Gebrauch wieder an den Ursprungsort zurückzubringen. Keinesfalls dürfen diese Geräte bzw. Gegenstände in Fluren stehen bleiben.

Spiele in Pausen und unterrichtsfreien Zeiten sollen so gestaltet sein, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Auf dem Schulhof dürfen Ballspiele nur mit Softbällen erfolgen bzw. mit von Lehrern ausgegebenen Bällen. Ballspiele außerhalb der Pausen sind erst nach 13:05 Uhr gestattet. Beim Spielen in den Pausen oder nach 13:05 Uhr sind nur solche Gegenstände zu verwenden, von denen keine Gefährdung ausgeht. Sinnvoll ist es, auf die von der Schule zur Ausleihe zur Verfügung gestellten Spielmaterialien zurückzugreifen. Ballspiele sind nur auf dem Ballhof erlaubt.

Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist es – mit Ausnahme von Softbällen – grundsätzlich verboten, mit anderen Gegenständen zu werfen; dies gilt auch für das Werfen mit Schneebällen. Das Klettern auf Bäume etc. ist verboten. Fahrräder, Kickroller und Skateboards u.Ä. werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.

Schulweg

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Um Gefahren zu vermeiden, ist es notwendig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg an die Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung halten. Unfälle auf dem Schulweg sind der Schule genauso mitzuteilen wie Unfälle und Verletzungen während des Unterrichts (v.a. im Fach Sport) sowie in den Pausen.

Verhalten im Alarmfall (z.B. bei Brand)

Die Sicherheit der Schulgemeinde soll im Alarmfall (z.B. bei einem Brand) ein „Alarmplan“ gewährleisten, der mit den entsprechenden Sicherheitskräften bei Polizei und Feuerwehr und mit dem Schulträger erstellt worden ist. Im Alarmfall werden die im Alarmplan bestimmten Maßnahmen durchgeführt. In regelmäßigen Abständen finden entsprechende Alarmübungen statt.

Darüber hinaus besteht in der Schule ein Notfall- und Krisenplan (im Sekretariat), der geeignete Maßnahmen während einer innerschulischen Krise (z.B. bei Gewalttaten) vorsieht und ein innerschulisches Krisenteam sowie einen außerschulischen Ansprechpartner ausweist.

Suchtmittel

Der Vertrieb, der Besitz sowie der Gebrauch von Drogen und Suchtmitteln jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Allen Schulseitigen und Besuchern ist es auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt, zu rauchen und Alkohol zu trinken. Dies gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer, nicht zuletzt aufgrund ihrer Vorbildfunktion. Nur bei besonderen Anlässen ist mit Genehmigung der Schulleitung ggf. Alkoholkonsum gestattet. Diese Bestimmungen gelten auch für solche Schulveranstaltungen, die nicht auf dem Schulgelände stattfinden (einschl. der außerhalb befindlichen Sportstätten).

Aufsichtspflicht

Alle Lehrkräfte haben grundsätzlich eine Pflicht zur Aufsicht über alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte umfasst die Wahrnehmung der Aufsicht im Unterricht und auch bei allen anderen schulischen Veranstaltungen. Die Aufsichtspflicht in den Pausen ist durch einen besonderen Plan geregelt. In den Regenspauzen gelten geänderte Aufsichtspläne. Näheres regelt der Aufsichtsplan.

7. Wir achten das Eigentum anderer

Wir gehen sorgsam mit Schuleigentum um. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf (ggf. auf Kosten der Erziehungsberechtigten). Verursachte oder festgestellte Schäden sowie Diebstähle auf dem Schulgelände werden im Sekretariat gemeldet. Diebstähle in Sportstätten sind dem jeweiligen Sportlehrer bzw. der Sportlehrerin unmittelbar nach deren Feststellung anzuzeigen.

Zur Vermeidung von Diebstählen achtet jeder Schulseitige darauf, dass er Wertsachen und Bargeld gegen Diebstahl geschützt und möglichst unter Verschluss hält. Fundsachen sowie Bargeld und Wertsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

Besonders wertvolle Gegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung wird von der Schule nicht übernommen. Während des Sportunterrichtes dürfen keine Uhren, Fahrkarten, Portemonnaies, Mobiltelefone und Schmuck in den Umkleidekabinen bleiben, sondern müssen mit in die Sporthalle oder zum Sportplatz genommen und zu Beginn des Sportunterrichts bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Medien dürfen in der Regel nur dann an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, wenn Lehrer oder Lehrerinnen dafür die Haftung übernehmen. Dies geschieht durch Eintrag in die Online-Registrierung.

8. Schüler- und Lehrerfahrzeuge

Wir parken unsere Fahrzeuge so, dass andere Personen nicht behindert oder gefährdet werden. Schulseitige, die mit Fahrrad, Moped oder dem Motorrad zur Schule kommen, dürfen ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände auf den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen, d.h., Fahrräder sind im Fahrradkeller verschlossen einzustellen. Für alle anderen Zweiräder gibt es einen Abstellplatz in der Tiefgarage. Benutzen Schülerinnen und Schüler Pkws, so dürfen diese erst nach 13:45 Uhr in der Tiefgarage geparkt werden. Unsachgemäß bzw. unzulässig abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Eigentümer abgeschleppt. Darüber entscheidet der Hausmeister nach Rücksprache mit der Schulleitung.

9. Informationen und Bekanntmachungen

Um auch außerhalb der Schule als solidarische Schulgemeinde wahrgenommen zu werden, ist es notwendig, dass Informationen, die die Schule betreffen und den Anspruch erheben können, repräsentativ für die Schulgemeinde zu sein, vorab mit der Schulleitung abgesprochen werden müssen. Diese Absprache gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde (gleichermaßen für Schüler und Lehrer).

Informationen, die schulische Angelegenheiten betreffen, sind vor der Bekanntmachung von der Schulleitung zu genehmigen. Dienstliche Verlautbarungen, Informationen und Bekanntmachungen erfolgen nur durch die Schulleitung. Das Aushängen von Plakaten, das Verteilen von Handzetteln und Bekanntmachungen aller Art sowie Sammlungen und Spendenaufrufe bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Werbung zu kommerziellen Zwecken innerhalb des Schulgeländes ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Sie sollte in der Regel unterbleiben.

10. Maßnahmen bei Verstoß gegen die Schulordnung

Die Einhaltung der Schulordnung ist grundlegend für ein angemessenes Lern- und Arbeitsklima. Deshalb dienen die Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung zuallererst der Absicht, bei dem betreffenden Schüler oder der betreffenden Schülerin eine positive Verhaltensänderung zu bewirken sowie ggf. eine vollständige Wiedergutmachung des entstandenen Schadens zu erreichen.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle auf die pädagogischen Maßnahmen und die Ordnungsmaßnahmen zu verweisen, die das Hessische Schulgesetz für die Reaktion auf Fehlverhalten vorsieht.

11. Geltungsbereich dieser Schulordnung

Diese Schulordnung ist in Zusammenarbeit und unter Zustimmung von Schülern, Lehrern und Eltern entstanden. Sie gilt für die gesamte Schulgemeinschaft (alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, für alle anderen in der Schule arbeitenden Personen sowie für Eltern). Das Friedrichsgymnasium liegt innerhalb eines Wohngebietes, deshalb achten wir darauf, auch auf unsere Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

12. Schlussbestimmung

Wir wollen uns als eine Schulgemeinschaft verstehen und uns für das Schulklima am Friedrichsgymnasium gemeinsam verantwortlich fühlen. Deshalb soll zu Beginn eines jeden Schuljahres diese gemeinsame Vereinbarung in den einzelnen Jahrgangsstufen eingehend besprochen werden, so dass ggf. auch Verbesserungen und Änderungen vorgenommen werden können.

Schüler der Jahrgangsstufen 5 und der Einführungsphase besprechen jeweils mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. Tutorinnen und Tutoren zu Beginn des Schuljahres die Schulordnung und unterschreiben diese. In den anderen Klassen und Jahrgangsstufen wird die Kurzfassung der Schulordnung besprochen.

Diese Schulordnung ist nach eingehender Beratung mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie mit den Eltern verfasst worden und erstmals im Schuljahr 2008/2009 in Kraft getreten. Die vorliegende Fassung wurde am 04.03.2020 von der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz des Friedrichsgymnasiums beschlossen und tritt zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft. Sie liegt zur Einsicht im Sekretariat aus und ist außerdem auf der Homepage einzusehen.

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse / Jahrgangsstufe:

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, danach zu handeln sowie die Einhaltung der Schulordnung zu unterstützen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Wir, die Erziehungsberechtigten, haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, die Einhaltung dieser Ordnung zu fördern und zu unterstützen.

Ort/Datum:

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten:

Name des Lehrers/der Lehrerin:

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Einhaltung der Schulordnung zu achten, zu fördern und zu unterstützen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin:

Friedrichsgymnasium

Schule mit altsprachlichem und musikalischem Schwerpunkt sowie weiteren Zertifizierungen

Humboldtstr. 5
34117 Kassel